

CLIENT CARE LETTER

(Verbindliche Bedingungen unserer anwaltlichen Tätigkeit)

PARLAW
Rechtsanwalts-Partnerschaft
Hegelgasse 19/5+6 (1. Etage)
A-1010 Wien

T +43 1 235 12 65
F +43 1 235 12 65 65
E office@parlaw.at
www.parlaw.at

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient,

sie stehen kurz davor oder haben sich schon entschieden, uns mit ihrer rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung zu beauftragen. Für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken wir uns schon jetzt. Einen Erfolg können wir Ihnen leider nicht versprechen, sehr wohl aber unseren besten Einsatz.

Bitte lesen Sie den folgenden **Client Care Letter** gut durch, denn er soll Ihnen vermitteln, auf welcher rechtlichen Grundlage wir für Sie tätig sind. Der folgende Client Care Letter legt die **vertraglichen Bedingungen** unserer Tätigkeiten für Sie fest, auch wenn wir in der Zukunft nicht mehr darauf verweisen. Wenn Sie uns beauftragen, so sind wir zu den nachstehenden Bedingungen für Sie tätig:

Zu den Kosten der ersten anwaltlichen Beratung:

Wir arbeiten ab der ersten Beratung zielorientiert, wir nehmen also den Sachverhalt auf („Anamnese“), machen eine Standortbestimmung („Diagnose“) und erarbeiten mögliche Strategien und Ziele („Therapie“). Diese Dienstleistung erbringen wir nicht kostenlos. Für die **erste Beratung** gilt, sofern wir nichts anderes vereinbaren, Folgendes: Unabhängig von der Dauer unseres Einsatzes verrechnen wir für die erste Beratung **eine Pauschale von einer Stunde** zum unten genannten Stundensatz. So können Sie uns günstig kennenlernen und entscheiden, ob Sie mit uns zusammenarbeiten wollen. Sollte für die erste Beratung vorab ein umfangreiches Unterlagenstudium erforderlich sein, welches den Rahmen der Pauschale sprengt, kommen wir gesondert auf Sie zu.

Zu unserer anwaltlichen Tätigkeit:

Je nach dem, welche Dienstleistungen wir für Sie erbringen sollen, besteht unsere anwaltliche Tätigkeit im Kern in Ihrer rechtlichen Beratung und/oder in Ihrer Vertretung: In der Beratung werden wir darauf achten, Ihnen rechtliche Wege aufzuzeigen, um Ihnen eine privatautonome Entscheidung zu ermöglichen. Wir sprechen Empfehlungen zu den erarbeiteten Zielsetzungen und Strategien aus.



Wenn Sie wollen, dass wir Sie (gemeint: gegenüber anderen Menschen, Unternehmen, Gerichten oder Behörden) vertreten, werden wir zu Ihrem Fürsprecher. Die Ziele geben dabei Sie vor, wobei wir natürlich hoffen, dass Sie unseren Empfehlungen folgen. Sie sind der Boss.

Zur (schriftlichen) Vollmacht:

Wenn Sie uns den Auftrag erteilen, sie zu vertreten, so liegt dem rechtlich eine Vollmacht zugrunde. Die Vollmacht entsteht durch Ihren konkreten Auftrag. In der Regel lassen wir Sie keine schriftliche Vollmacht unterschreiben, da in Österreich die anwaltliche *Berufung* auf die Vollmacht (jedenfalls gegenüber Gerichten und Behörden) deren Nachweis ersetzt. Sollten wir eine schriftliche Vollmacht benötigen (im Regelfall vor allem bei Vertretungen gegenüber Banken oder Ärzten), werden wir auf Sie zukommen.

Um Ihren Interessen bestmöglich entsprechen zu können, vereinbaren wir, dass die Vollmacht über Ihren Tod hinauswirken soll. Im Todesfall fühlen wir uns daher verpflichtet, Ihren uns zuletzt geäußerten Willen weiterzuverfolgen, bis Ihre Rechtsnachfolger das Ruder übernehmen. Sollten Sie das nicht wollen, so lassen Sie uns das bitte wissen. Prozessvollmachten werden nach der österreichischen Rechtslage jedenfalls über Ihren Tod hinaus erteilt.

Zur Beendigung unserer Tätigkeit:

Wenn Sie das wollen, begleiten wir Sie bis zum Ziel, sei es die Umsetzung einer Business-Entscheidung, ein Vertragsabschluss, ein Friedensschluss oder eine rechtskräftige Entscheidung. Es steht Ihnen davor aber jederzeit frei, unsere rechtsanwaltliche Tätigkeit zu beenden. Die bis dahin erbrachten Leistungen rechnen wir vereinbarungsgemäß ab. Bei vereinbarten Pauschalen behalten wir uns vor, die volle Pauschale abzurechnen.

Auch uns steht es jederzeit frei, (auch ohne Angabe von Gründen) das Mandat zurückzulegen. Das kann vor allem dann passieren, wenn Sie mit der Zahlung unseres Honorars (trotz Mahnung) in Verzug sind oder sich für Wege entscheiden, die rechtliche oder ethische Maßstäbe verletzen. Deshalb behalten wir uns ebenso vor, auch „Nein“ zu sagen und Ihr Mandat zurückzulegen. Selbst dann werden wir aber darauf achten, dass Sie aus der Zurücklegung keine Nachteile erleiden.

Bei manchen Ihrer Weisungen können wir im Übrigen auch aus besonderen berufs- oder standesrechtlichen Gründen verpflichtet sein, „Nein“ zu sagen. Die Gründe werden wir Ihnen mitteilen.

Zu unserem Honorar:

Unsere anwaltlichen Leistungen haben ihren Preis. Uns ist es wichtig, dass Sie unsere Abrechnungsmodalitäten verstehen. Wir können im Zeitpunkt der Honorarvereinbarung nicht in die Zukunft sehen, weshalb wir vorab nicht wissen, in welchem Umfang unsere Tätigkeiten notwendig sein werden. Wir geben daher aufgrund unserer gesammelten Erfahrungen unverbindliche **Kostenschätzungen** ab, denen wir einen durchschnittlichen Ablauf zugrunde legen.



Die Kosten und das damit verbundene Risiko der endgültigen Tragung sind immer Teil unserer Empfehlungen und Zielsetzungen. Der Einsatz der Mittel sollte dem Zweck gerecht werden. Sprechen Sie uns gerne darauf an.

Es hat sich gezeigt, dass ein **Zeithonorar** eine gute Art ist, anwaltliche Leistungen angemessen zu entlohen. Deshalb erbringen wir unsere anwaltlichen Leistungen auf der Grundlage eines **Stundensatzes**. Verrechnet wird dabei die Leistung einer rechtsanwaltlich tätigen Mitarbeiter:in¹, nicht aber die unserer Assistent:innen. Der aktuelle Stundensatz unserer Kanzlei beträgt netto **€ 380,00**, hinzu kommen noch die Umsatzsteuer (20%) und die Barauslagen².

Für **Fahrzeiten** (die nicht der Vorbereitung oder Besprechung der konkreten Tätigkeit dienen) verrechnen wir einen herabgesetzten Stundensatz von **netto € 150,00**.

Wir rechnen in **Zeiteinheiten zu 10 Minuten** ab, sodass Ihnen die kleinste Einheit rund 1/6 des Stundensatzes kostet. Unseren Honorarnoten liegt ein detailliertes Leistungsverzeichnis bei.

In der Beilage ./1 wollen wir Ihnen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) veranschaulichen, welche Leistungen wir im Regelfall mit welcher Dauer verrechnen (- dabei soll es sich aber nur um Richtwerte handeln).

Viele unserer Leistungen können Sie persönlich wahrnehmen, sodass Sie die Dauer auch selbst gut einschätzen können. Bitte bedenken Sie, dass wir unsere Leistungen auch immer dokumentieren müssen, weshalb Ihnen verzeichnete Leistungen länger als von Ihnen wahrgenommen erscheinen können.

Um unsere **Sachverhaltsrecherche** kurz zu halten, empfehlen wir Ihnen, uns übersichtliche Zusammenfassungen zu schicken, sodass wir uns rasch zurechtfinden können. Bitte überhäufen Sie uns daher nicht mit Papier, treffen Sie eine Vorauswahl. Gerne leiten wir Sie dabei an.

Inhaltlich wichtige Schreiben und Schriftsätze schicken wir Ihnen vorab zur Kontrolle und **Freigabe**. Aus diesem Kommunikationsaufwand und den daraus resultierenden Überarbeitungen können zusätzliche Aufwände resultieren.

Bei abgrenzbaren Leistungen können wir auch **Pauschalen** vereinbaren. Dies muss aber ausdrücklich und in Textform geschehen.

¹ Rechtsanwält:in oder Rechtsanwaltsanwärter:in

² Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind das beispielweise Abfragegebühren Firmenbuch und Grundbuch, Gebühren der elektronischen Archivierung, Porti, Gerichts- und Notargebühren, Notarhonorare (soweit an uns verrechnet), ausgelegte Kostenvorschüsse für gerichtliche Sachverständige, Fremdhonorare von zugezogenen Professionisten (soweit an uns verrechnet), Fahrtspesen.



In **Behörden- oder Gerichtsverfahren** können wir auch eine Leistung nach dem **Rechtsanwaltstarifgesetz** vereinbaren. Ergänzend können die Autonomen Honorarkriterien des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (abrufbar unter https://www.oerak.at/fileadmin/user_upload/Gesetzes-texte/AHK/AHK_29092023.pdf) herangezogen werden. Der Rechtsanwaltstarif regelt (im Kern) das Honorar des Rechtsanwaltes, das eine unterliegende Partei im Falle eines Gerichtsverfahrens zu ersetzen hat. Bei der Verrechnung „nach Einheitssatz“ werden ausschließlich die gerichtlichen Leistungen (wie Schriftsätze und Verhandlungen) honoriert, die begleitenden außergerichtlichen Leistungen (wie Telefonate, Besprechungen, Aktenstudium usw.) werden mit einer prozentualen Pauschale (dem „Einheitssatz“) abgegolten. Um Ihnen ein Gefühl für diese Form der Abrechnung zu geben, haben wir Beispiele in der Beilage ./2 angeführt.

Auch bei Vereinbarung eines Pauschal- oder Zeithonorars gebührt uns wenigstens der vom Gegner über dieses Honorar hinaus zuerkannte Kostenersatzbetrag, soweit dieser einbringlich gemacht werden kann.

Wenn in einem Gerichtsverfahren außergerichtlich aufwändige **Vergleichsgespräche** geführt werden, so sind diese Leistungen von dem Einheitssatz nicht umfasst. Diese außergerichtlichen „Friedensbemühungen“ sind daher gesondert zu honorieren.

Erteilen Sie uns als Personenmehrheit den Auftrag, so haftet jeder für Ihnen für unseren vollen Honoraranspruch.

Rechtsschutzversicherungen

Wir sind gewohnt, mit Rechtsschutzversicherungen zusammenzuarbeiten. Bitte teilen Sie uns mit, sollten Sie eine Rechtsschutzversicherung haben. Wir können freilich nur um eine Deckung anfragen, das Vorliegen einer Deckung aber nicht gewährleisten (- bei einem ersten Gespräch geäußerte Einschätzungen können daher nur eine Vermutung sein).

Wenn Ihre Rechtsschutzversicherung die Beratung oder Vertretung deckt und ihr Honorar bezahlt, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir von Ihnen kein darüberhinausgehendes Honorar verlangen. Ausgenommen davon ist (i) ein vereinbarter Selbstbehalt, (ii) das Überschreiten der Versicherungssumme, (iii) eine ausdrückliche Vereinbarung in Textform oder (iv) (bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen) die Begleichung der Umsatzsteuer.

Zu unserer Haftung für unsere Tätigkeit:

Unsere Haftung für fehlerhafte Beratung oder Vertretung ist für den Fall **leicht fahrlässiger Schadenszufügung** auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende **Versicherungssumme beschränkt**, besteht aber mindestens in Höhe der gesetzlichen Mindestsumme (sollte die Versicherung aus welchem Grund immer eine Zahlung verweigern). Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind wir



verpflichtet, eine Versicherungsdeckung von € 400.000,00 aufzuweisen, doch haben wir uns entschieden, unsere Fehler mit einem höheren Betrag von **€ 3 Mio.** zu versichern. Bei Vorhandensein zweier oder mehrerer konkurrierender Geschädigter (Mandanten) wäre der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen.

Als österreichische Rechtsanwälte beherrschen wir nur österreichisches Recht (freilich einschließlich dem EU-Recht). Zu **außerösterreichischem Recht bieten wir keine Dienstleistungen** an. Zur Kenntnis außerösterreichischen Rechts haften wir daher nur, wenn wir dessen Überprüfung ausdrücklich in Textform anbieten. Die Überprüfung eines Vertragsentwurfs, dem außerösterreichisches Recht zu grunde liegt, erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlicher Zusammenhänge und allgemeiner Vertragsgrundsätze. Für eine detaillierte Überprüfung ist eine Rechtsberater:in mit aufrechter Berufsbefugnis in dem jeweiligen Land beizuziehen. Bei der Suche nach rechtlicher Unterstützung im Ausland sind wir gerne behilflich.

Aufgrund unserer langjährigen Tätigkeit können wir auf ein **Netzwerk** von verschiedensten Professionisten (Rechtsanwält:innen im Ausland, Notar:in, Steuerberater:in, Detektiv:in, Erbenforscher:in, Immobilien- und Unternehmensbewerter:in, Steuerberater:in usw.) zurückgreifen. Wenn wir jemanden empfehlen, dann aus persönlicher Überzeugung. Wir übernehmen aber keine Verantwortung für die Tätigkeit dieser empfohlenen Professionisten. Deren Tätigkeit ist uns nicht zuzurechnen.

Verschwiegenheit/Vertrauen/Datenschutz:

Sobald Sie mit uns in Kontakt treten, sind wir zur **anwaltlichen Verschwiegenheit** über alle uns mitgeteilten Angelegenheiten oder im Zuge unserer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet. Die Verschwiegenheit ist für uns selbstverständlich, weshalb wir in Gesprächen nicht immer ausdrücklich darauf hinweisen.

Sie dürfen uns also von der ersten Sekunde ab vertrauen; wir sind immer auf Ihrer Seite, wir sind beruflich dazu verpflichtet. Erzählen Sie uns unbedingt die **Wahrheit**. Wir sind berechtigt und verpflichtet, Ihre Angaben für wahr zu halten. Sie schaden sich selbst, wenn sie uns die Unwahrheit erzählen oder Informationen vorenthalten.

Bei unserer Tätigkeit verarbeiten wir Ihre **personenbezogenen Daten**. Wir nehmen die Verantwortung sehr ernst, weshalb wir uns gegen eine Verarbeitung der Daten in der Cloud entschieden haben. Im Kern arbeiten wir auf einem in unserer Kanzlei (in einem gesicherten und videoüberwachten Serverraum) selbst gehosteten und regelmäßig upgedateten Server. Der Server und sämtliche darauf zugreifenden Endgeräte sind verschlüsselt. Die elektronische Aktföhrung erfolgt innerhalb eines zentralen Programms, unserer Rechtsanwaltsssoftware „Advokat“. Nähere Details können Sie der angeschlossenen Datenschutzinformation entnehmen.



Bei der **unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation** besteht die grundsätzliche Gefahr, dass Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Wenn Sie mit uns mit einer unverschlüsselten E-Mail-Adresse kommunizieren, so leiten wir daraus Ihr Einverständnis ab, Ihnen ebenso unverschlüsselt darauf antworten zu dürfen.

Rechtswahl und Gerichtsstand:

Unsere rechtsanwaltliche Tätigkeit unterliegt **materiellem österreichischem Recht**. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit unserem Mandatsverhältnis vereinbaren wir die ausschließliche **Zuständigkeit des für 1010 Wien** sachlich zuständigen Gerichtes. Sind Sie ein Konsument, so gilt diese Gerichtsstandsvereinbarung nur dann, wenn Sie in Wien wohnen oder arbeiten (im Detail siehe § 14 KSchG).

Mit freundlichen Grüßen
PARLAW Rechtsanwalts-Partnerschaft



Beilage ./1: Beispiele Stundensatzabrechnung

| Leistungen | Dauer im Regelfall |
|---|---|
| Kurze E-Mail oder kurzer Brief (wenige Zeilen) | 10 Minuten |
| Mittel-lange E-Mail (inhaltliche Auseinandersetzung) | 20 oder 30 Minuten |
| Längere Schreiben | 30 Minuten bis 1 Stunde |
| Vertiefende rechtliche Stellungnahme | 1 bis 3 Stunden |
| Rechtsrecherche | Die Kenntnis des Rechts ist unsere Aufgabe. |
| Sachverhaltsrecherche (Akten-, Protokoll-, Urteils- oder Vertragsstudium) | Je nach Umfang 1 bis 3 Stunden. Sollte es länger dauern, weisen wir vorab darauf hin. |
| Vertragserstellung, Vertragsüberarbeitung | Je nach Umfang 1 bis 5 Stunden |
| Gerichts- oder Behördenverhandlung | Dauer der Vorbereitung und der Verhandlung, Vor- und Nachbesprechung, Fahrtzeit extra |
| Telefonate (mit Ihnen und/oder der anderen Seite) | Dauer des Telefonats |
| Besprechungen (mit Ihnen und/oder der anderen Seite) | Dauer der Besprechung |



**Beilage ./2: Beispiele Verrechnung nach Rechtsanwaltstarif (mit Einheitssatz), jeweils netto zu-
füglich Umsatzsteuer (Stand 24.9.2025):**

Einfache Honorar-, Kaufpreis- oder Werklohnklage:

| | |
|-------------------------------|----------|
| Mahnklage, TP2 | 104,60 |
| Bemessungsgrundlage 5.000,00 | |
| Einheitssatz 120 % | 125,52 |
| Pauschalgebühren | 412,00 |
| ERV-Kosten | 5,00 |
| | |
| Mahnklage, TP2 | 497,80 |
| Bemessungsgrundlage 40.000,00 | |
| Einheitssatz 100 % | 497,80 |
| Pauschalgebühren | 1.914,00 |
| ERV-Kosten | 5,00 |

Volle Klage:

| | |
|-------------------------------|----------|
| Klage, TP3A | 260,20 |
| Bemessungsgrundlage 7.000,00 | |
| Einheitssatz 120 % | 312,24 |
| Pauschalgebühren | 412,00 |
| ERV-Kosten | 5,00 |
| | |
| Klage, TP3A | 982,10 |
| Bemessungsgrundlage 40.000,00 | |
| Einheitssatz 100 % | 982,10 |
| Pauschalgebühren | 1.914,00 |
| ERV-Kosten | 5,00 |

Streitverhandlungen in Wien (sonst doppelter Einheitssatz)

| | |
|-------------------------------|--------|
| Streitverhandlung, TP3A, 2/2 | 260,20 |
| Bemessungsgrundlage 7.000,00 | |
| Einheitssatz 60 % | 156,12 |
| Fahrtkosten | 4,00 |
| | |
| Streitverhandlung, TP3A, 1/2 | 982,10 |
| Bemessungsgrundlage 40.000,00 | |
| Einheitssatz 50 % | 491,05 |
| Fahrtkosten | 4,00 |



Beilage .3: Datenschutzinformation

| | | | |
|----|--|--|--|
| 1) | Verarbeitungstätigkeit | Erbringung von anwaltlichen Dienstleistungen (einschließlich externer Datenschutzbeauftragung und Betrieb einer internen Stelle gemäß § 13 Abs 4 HSchG für Unternehmen) | |
| 2) | Verantwortlicher | PARLAW Rechtsanwalts-Partnerschaft Hegelgasse 19/5+6, 1010 Wien, Österreich | |
| 3) | Ansprechperson in Datenschutzfragen | Mag. Wolfgang Renzl, Rechtsanwalt w.renzl@parlaw.at | |
| 4) | Rechtsgrundlage der Verarbeitung auf der Grundlage der • Vertraglichen Vereinbarung | a) | Erbringung von anwaltlichen Tätigkeiten für Mandant:innen auf der Grundlage der Rechtsanwaltsordnung |
| | | b) | Dokumentation der anwaltlichen Tätigkeit |
| | | c) | Bereitstellung von Kommunikationskanälen für Mandant:innen |
| | • der gesetzlichen Verpflichtung | d) | Verpflichtende anwaltliche Vertretung von Verfahrensbehörden |
| | | e) | Verarbeitung von Daten der Gegen- oder Vertragspartei |
| | • des berechtigten Interesses | f) | Videoüberwachung des Eingangsbereichs außerhalb der Bürozeiten |
| 5) | Keine Zweckänderung | Eine Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung findet <u>nicht</u> statt. | |
| 6) | Bewertungen von persönlichen Aspekten der Betroffenen | Eine Bewertung von persönlichen Aspekten der Betroffenen findet <u>nicht</u> statt. | |
| 7) | Pflicht zur Bereitstellung von Daten | Die Betroffene trifft <u>keine</u> Pflicht zur Bereitstellung von Daten. | |
| 8) | Automatisierte Entscheidungsfindung | Die Betroffene unterliegt <u>keiner</u> automatisierten Entscheidung, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet. | |
| 9) | Verarbeitete Datenarten | Name, Titel, Anrede | Vertreter |
| | | Telefonnummer | Beziehung (Klient, Gegner, Gegenvertreter usw.). |
| | | E-Mail-Adresse | Beruf |
| | | Anschrift | Daten aus dem Gerichts- oder Behördenverfahren |
| | | Geburtsdatum | Tonaufnahmen, Videos und Fotos (zu Beweiszwecken) |
| | | Sozialversicherungsnummer | UID |
| | | Bankdaten | Firmenbuchnummer |



| 10) | Externe Datenquellen | Öffentliche Datenbanken: Grundbuch, Firmenbuch, internationale Handelsregister, Gewerberegister, Zentrales Melderegister, Vereinsregister, Domainverwaltungsstellen, Markenregister, online abrufbar gehaltene Inhalte (zu Beweiszwecken) Inhalte aus Gerichts- und Behördenakte | | | |
|---------------|------------------------------------|--|---------------|-----------|------------|
| 11) | Externe Empfänger von Daten | Auftragsdatenverarbeiter Bereitstellung Kanzleisoftware: ADVOKAT Unternehmensberatung - GREITER & GREITER GmbH (kein ständiger Zugriff auf Mandant:innendaten) Telekomprovider: T-Mobile Austria GmbH Der Verantwortliche behält sich den Einsatz weiterer Auftragsdatenverarbeiter ausdrücklich vor. Diese werden sodann in der auf den Einzugsbeginn folgenden Aktualisierung der Datenschutzinformation ausgewiesen. Diese Datenverarbeitungen der Auftragsdatenverarbeiter finden unter der Verantwortung des Verantwortlichen statt. Eigenverantwortliche Empfänger Telekomprovider (insbesondere Videoplattform Zoom) Gerichte und Behörden Rechtsanwaltskammer Wien (elektronisches Treuhandbuch) Banken (insbesondere die Oberbank AG bei Treuhandabwicklungen) Archivium Dokumentenarchiv GmbH (digitale Erfassung von Originalurkunden zur Vorlage an das Firmenbuch und das Grundbuch) Österreichischer Rechtsanwaltskammertag (Testaments- und Patientenverfügungsregister) Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis (Registrierung von Vorsorgevollmachten), betrieben vom Bundesministerium für Justiz Netzwerk von Professionisten (Notar, Steuerberater, Detektiv, Erbenforscher, Immobilien- und Unternehmensbewerter, Steuerberater usw.) Die Rechtsgrundlage der Übermittlung ist entweder eine gesetzliche Verpflichtung oder ein gesonderter Auftrag der Mandant:in. | | | |
| 12) | Interne Empfänger | Rechtsanwält:inne und Rechtsanwaltsanwärter:innen Kanzleimitarbeiter:innen IT-Systembetreuer | | | |
| 13) | Drittstaattransfer | Folgende Daten werden im Zuge der Datenverarbeitung an Staaten außerhalb der EU übermittelt: <table border="1" data-bbox="557 1888 1473 1978"><thead><tr><th data-bbox="557 1888 716 1978">Land/Garantie</th><th data-bbox="716 1888 954 1978">Anwendung</th><th data-bbox="954 1888 1473 1978">Datenarten</th></tr></thead></table> Eine Übermittlung in Drittstaaten außerhalb der EU findet nicht statt. | Land/Garantie | Anwendung | Datenarten |
| Land/Garantie | Anwendung | Datenarten | | | |



| | | | |
|-----|------------------------|---|---|
| 14) | Speicherdauer | Soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Daten, insbesondere gemäß § 132 Abs 1 BAO, besteht, erfolgt eine personenbezogene Datenverarbeitung von abrechnungsrelevanten Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (derzeit grundsätzlich 7 Jahre nach dem Ende des Geschäftsjahres des Anfalls). | |
| | | Die personenbezogenen Daten werden gemäß § 12 Abs 3 RAO grundsätzlich für die Dauer von 10 Jahren verarbeitet. Um behauptete Schadenersatzansprüche abwehren zu können, verarbeitet der Verantwortliche die Daten allerdings grundsätzlich bis 30 Jahre nach Vertragsbeendigung personenbezogen. | |
| 15) | Rechte der Betroffenen | Grundlage | Inhalt |
| | | Art 15 DSGVO „Auskunft“ | Die Betroffene hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und in welchem Umfang personenbezogene Daten von ihm verarbeitet werden. |
| | | Art 16 DSGVO „Berichtigung“ | Die Betroffene hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten oder deren Vervollständigung zu verlangen. |
| | | Art 17 DSGVO „Lösung“ | Die Betroffene hat das Recht, zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern die in Art 17 Abs 1 DSGVO genannten Gründe erfüllt sind. |
| | | Art 18 DSGVO „Einschränkung“ | Die Betroffene hat das Recht, zu verlangen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, sofern die in Art 18 Abs 1 DSGVO genannten Gründe erfüllt sind. |
| | | Art 20 DSGVO „Datenübertragbarkeit“ | Die Betroffene hat das Recht, ihre bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. |
| | | Art 21 DSGVO „Widerspruch“ | Die Betroffene hat das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage des berechtigten Interesses Widerspruch einzulegen. |



| | | | |
|------------|-------------------------|---|---|
| 16) | Beschwerderecht | Art 77 DSGVO § 24 DSG | Die Betroffene hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. |
| 17) | Aufsichtsbehörde | Österreichische Datenschutzbehörde Barichgasse 40-42, 1030 Wien Telefon: +43 1 52 152-0 E-Mail: dsb@dsb.gv.at/ | |